
Krankenversorgung im Mittelalter

Beispiel Stollhofen

Ernst Gutmann

Die Krankenversorgung im Mittelalter

Zunächst übernahmen die Klosterfrauen der Beginen (1377¹) die Krankenpflege in und um Stollhofen. Sicher war auch die benachbarte Abtei schon früh mit heilkundigen Mönchen ausgestattet. Sonst aber war der einzelne Mensch auf die Hilfe im Familienverband oder durch die Nachbarschaft angewiesen. Vor allem auf dem Land war nur eine Versorgung durch kräuterkundige Frauen oder durchziehende „Quacksalber“ möglich. In den Städten und Klöstern war die Versorgung besser. Wer konnte, ging am „Markttag“ in die nächste Stadt, wo es „Würzkrämer“ oder Apotheken gab. Schon früh gab es Apotheken in Klöstern, z. B. im benachbarten Schwarzach. Aber auch der von der markgräflichen Regierung privilegierte „Bader“ (ab 1472²) in Stollhofen konnte sich mit Krankheiten aus. Später übernahmen dann die „Spitäler“ und auch „Ärzte“ die Versorgung.

Noch um 1900 war in Stollhofen der „Wundarzneidiener“ Johann Eder tätig. Er wurde auch der „Balwierer“ genannt. Er war die „Anlaufstelle“ für die Kranken im Ort. Seine Nachkommen führte später einen Kaufladen, in dem man u. a. auch Drogerieartikel kaufen konnte.³

Die Pest

Die schrecklichste und gefürchtetste Krankheit ist und war die Pest. Sie durchzog um 1348–1349 ganz Mitteleuropa und dezimierte die Bevölkerung gnadenlos. So verlor Straßburg von etwa 15.000 Einwohner damals etwa 5.000.

Schon im 12. Jahrhundert kam es zu einzelnen Pestwellen, die durch die Kontakte mit den Lepraerden in Palästina und Arabien durch die Kreuzzüge aufgetreten waren. Auch der wachsende Fernhandel und die höhere Bevölkerungsdichte in den Städten mit der mangelnden Hygiene dürften mit dazu beigetragen haben. In diesem Zusammenhang gehören auch die Bestimmungen des 3. Laterankonzils (1179⁴), die eine völlige Absonderung der Aussätzigen von den Gesunden vorsahen (*lebrosi cum sanis habitare non possunt*).

Die Ausbreitung der ersten bekannten Pestwelle soll aus dem Morgenland die Küste von Marseille vor 1348 erreicht haben. Von dort aus zog die Krankheit den Handelsstraßen folgend durch ganz Mitteleuropa.

Eben um 1348 erreichte die Pest auch unseren Ort. Die Grabplatte von 1348 auf dem Stollhofener Friedhof könnte auf dieses Ereignis hindeuten.⁵

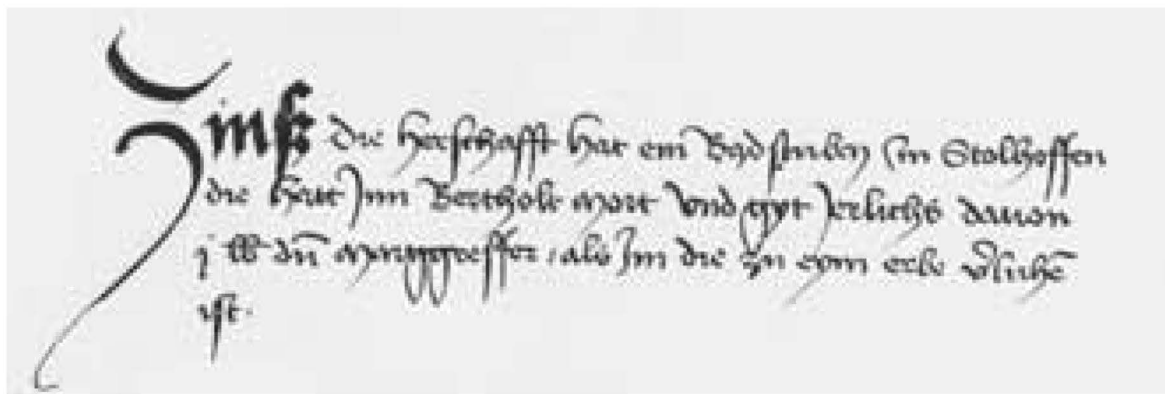
Die Pest war ein Sammelbegriff verschiedener ansteckender Krankheiten, denen unsere Vorfahren nur durch eine totale Isolierung (Quaranta, Quarantäne 40 Tage Isolierung) Einhalt gebieten konnten. Zur Pest zählt man heute u. a. die Schwarze Pest, eine von den Ratten übertragene Krankheit, die mit größter Sicherheit in den Tod führte. Weiter gab es eine gefürchtete Lungenpest, die schon nach wenigen Tagen mit absoluter Sicherheit den Tod zur Folge hatte. Weiterhin fand die Lepra oder der Aussatz den Weg zu uns. Diese Krankheit ist heute noch in tropischen Ländern (Indien) weit verbreitet. Solche Kranke kamen dann in sog. „Gutleuthäuser“ in „Sondersiechenhäuser“.

Auch 1478 und 1502 ist eine Pestwelle durch unsere Heimat gezogen. Wie weit Stollhofen betroffen war, wissen wir heute nicht mehr. In den „Landesherrlichen Verfügungen“ des Markgrafen Philipp II. von Baden (1570–1588) erkennt man die erneute Ausbreitung einer Pestwelle, die im Norden des badischen Landes bei Ettlingen 1572 begann, um dann 1574 erneut massiv auszubrechen. Vorangegangen waren mehrere schlechte Erntejahre ab 1570. Die durch Nahrungsmangel geschwächte Bevölkerung traf es daher besonders hart. Schon 1570 erhielt der Amtmann von Stollhofen den Befehl, zu verhindern, das „Ausländische“ im Ried (Ottersdorf usw.) für Wucherpreise Korn aufkaufen und somit den Nahrungsmangel noch mehr verschärfen würden. Die „Frucht“ sei schon auf Kärch verladen worden, die Beteiligten sollten schärfste Arreststrafen erhalten. Auch die folgenden Ernten im Jahre 1571 waren schlecht, sodass der Befehl des Ausfuhrverbotes nochmals an alle Ämter ausgegeben werden musste.

Im August 1572 zeigten sich dann wieder die ersten Pestfälle. Die Kanzlei in Baden forderten die Ämter auf, alle Fälle sofort anzuzeigen.

1574 im Oktober zeigten sich dann schwerste Fälle der Pest, so das die Kanzlei allerstrengste Befehle erlassen musste:

„Baden, 1574 Oktober 8, Markgraf, Canzler und Rätthe,- da die schwere Krankheit der Pestilenz, durch Gottes Verhängnis und zur Strafe unsers boshafte Leben an den Orten zu grassieren anfange, so wird befohlen die infizierte Orte nicht zu besuchen und der Gemeinschaft dieser Bewohner zu entsagen. Es soll kein Wirt oder anderer Bürger von solchen Orte komend aufnehmen, ohne des Statthalters Erlaubnis. Da aber auch die unsauberer Haushaltsführung die Ursache zur Infizierung sei, so wird streng verboten unsauberes Wasser auf die Gassen zu schütten, tote Hühner, Katzen und dergleichen auf selbige zu werfen und die Schweine innerhalb der Stadt in den Gassen hin- und her laufen zu lassen. Ausgehend an die Ämter: Baden, Ettlingen, Rastatt, Steinbach, Stollhofen, Beinheim, Kuppenheim, Bühl, Gernsbach, auf mitwohlgefallen ebersteinschen Teil.



1472 Badstube zu Stollhofen. GLA 66/8383

Der Vogt von Stollhofen soll diese Dekret dem Schwarzacher Gotteshaus überbringen, zur Nachlebung mit Wohlgefallen.“ So folgen nun in regelmäßigen Abständen weitere Befehle. Die Vögte mussten wöchentlich dazu Stellung nehmen. Im November 1582 musste der Wochenmarkt der Residenzstadt Baden-Baden wegen massiver Pestfälle nach Scheuern verlegt werden.⁶

Die Badstube

Wie in allen Städten des Mittelalters, so gab es auch in Stollhofen eine Badstube. Der „Bader“ erfüllte u. a. mit seinem „Handwerk“ somit die Funktion eines Arztes, eines Frisörs und eines Bademeisters. Im ältesten Berain von 1472 heißt es: „Die Herrschaft hat auch eine Badstube zu Stollhofen, die hat inne Bertold Most und gibt jährlich davon ein Pfund Pfennig dem Markgrafen“.⁷ Diese Badstube war somit ein markgräfliches Erblehen, heute würde man es Pacht nennen, an den Bader. Noch genauer sind die Einträge 1511. Sie berichten von der Badstube in der Gasse vom Rathaus. Der Bader trug den passenden Namen „Daniel Bader“.⁸

Der Bader hatte das Recht, wie auch die Gastwirte sein „Schild“ auszuhängen, den typischen Baderteller. Die mittelalterlichen Badstuben waren etwas anrühlich, in großen Städten hatte sie einen schlechten Ruf. Doch in einer kleinen Stadt wird es wohl sittsam zugegangen sein. So gingen jeden Samstagabend die Bürger der Stadt mit Weiblein und Kindern gemeinsam in die Badestube. Dort hatte der Bader in großen Kübeln das heiße Wasser für seine Kundschaft bereit gestellt. Die Badestube lag, wie oben schon erwähnt in der Gasse des Rathauses. Man kann heute diese Gasse mit der Sackgasse zum heutigen Anwesen Alfred Müller fixieren. Heute befindet sich immer noch ein Stockbrunnen auf diesem Grundstück aus dem damals der Bader sein Wasser schöpfte. Das Abwasser wurde über den allgemeinen in der Gasse verlaufenen städtischen Abwassergraben durch einen Durchfluss in der Stadtmauer, in den Stadtgraben geleitet.⁹

Der Bader

Das Berufsbild des mittelalterlichen Baders oder Barbierer war äußerst differenziert. Es umfasste einen breiten vielseitigen Bereich der nichtwissenschaftlichen Heilkunde, darunter auch das Badewesen, Körperpflege, Kosmetik, Chirurgie, Zahn- und Augenheilkunde und auch der Tierheilkunde. Im Gegensatz zu den akademisch vorgebildeten „Ärzten“ war seine Tätigkeit ein „Handwerk“, das sich auf die Erfahrung und Übung einer umfassenden Heilkunst entwickelt hatte. Im Ständebuch des Jost Amman (1568) beschreibt Hans Sachs das Berufsbild des Baders: *„Ich bin berufen allenhalben, kann machen viele Salben, frische Wunden heilen mit Gnaden, dergleiche Beinbrüche und anderen Schaden, Franzosen heilen (Syphilis), den Staren stechen, den Brand löschen und Zähne ausbrechen, dergleichen Barbiern, Zwagen und Schern, auch Aderlassen tue ich gern.“*¹⁰

Die badische Zunftordnung der Barbierer von 1684¹¹

„Weil man in dieser Kunst nicht Holz, Stein, Eisen oder dergleichen wie ein anderes Handwerk, sondern am Ebenbild Gottes erschaffenen menschlichen Leib Untertanen zu curiren hat, deswegen auch jedem rechtschaffenen Wundarzt große Geschicklichkeit und Vorsicht erfordert würde.“

In den Urkunden um 1590 erscheint keine markgräflich privilegierte Badstube mehr. Vielleicht war die Badstube in den privaten Besitz des Baders gelangt. Vermutlich aber wurde sie damals wegen der durchziehenden Pestwelle vorübergehend geschlossen. An Stelle des Baders traten die Gutleuthäuser oder Spitäler. Nach der Einrichtung der Garnison befand sich dann immer auch ein „Scherer oder Chirurgus“ unter den Soldaten.

Gutleuthaus

Von einem „Spittel-Stückel“ einem Spital-Acker auf der Hohhard erfahren wir erstmalig im Jahre 1398.¹² Die Vermutung, unsere Vorfahren hatten schon um 1398 ein „Spital“ oder eine Quarantänestation, kann somit mit großer Sicherheit angenommen werden. Ein Sondersiechenhaus oder Gutleuthaus erscheint dann konkret im Jahre 1478 in den Urkunden. Es lag an der „Gutleuthaus Hohhard“ am Rande vom Holerwald.¹³

Die Abbildung von 1602 zeigt ein Mauerviereck in dem an einer der inneren Seite eine Hütte anlehnt.¹⁴

Durch die Pestwelle genötigt, versammelten sich die Abgeordneten der Gemeinden des badischen Amtes Stollhofen und das Klosteramt Schwarzach im Jahre 1590. Sie vereinbarten das Sondersiechenhaus an Westrand des Holerwaldes durch eine Stiftung zu sichern, bzw. neu aufzubauen.



*Stadtplan v. Stollhofen von 1602. GLA HfK XVII fol. 56.
Gutleuthaus am unteren Rand (s. Beilage)*

Als Grund wurde der akute Pestfall der Tochter Walburga, des Söllinger Bewohners Peter Erhard genannt. Als Siechenmeister wurde von Stollhofen der Bürger Bastian Knäblin (Sebastian Knäbel) und Marzolf Becker von Schwarzach ernannt. Unterzeichner waren damals Jacob Lepper Schultheiß zu Stollhofen, Jacob Schäfer Bürgermeister, Bastian Knäblin Gutleuthauspfleger. In gewisser Literatur wurde diese Gutleuthausstiftung dem Kloster Schwarzach zugesprochen. Tatsächlich kam die Initiative zu diesem Unternehmen nur aus der Bürgerschaft vom Amt und Stadt Stollhofen und den Einwohner vom Klosterstab Schwarzach.

1590

„Zuwissen und Kund sey männiglich mit diesem Brief, denach vor kürzverschiene Jahren, zwischen beiden Gemeinden zu Stollhofen und Schwarzach dahin verglichen und fürgenommen worden, auf ihren der Gemeinde hebanden Bann zur erhaltung der Presthaftigen und des Aussatzes befleckten Personen ein Sondersiechenhaus aufzurichten und bauen zu lassen, welches bishero nit vollendet und ohne ausfühlich verblieben. Als jetziger Zeit weiland Peter Erhard seeligen von Selingen, Stollhofener Amts hinterlassene Kind, Walburga durch Schickung Gottes allmächtiger solche schreckliche Krankheit des Aussatzes behaftet befunden worden, so will sich die Notduft erheischen, derweil es nicht soviel Vermögens, das es sich nicht in andere dergleichen Häusern zur Pflege einkaufen möchte. Ihren Unterschleif und Unterhalt zu geben. Und damit dem angesagten Sondersiechenhaus fürhin in verseimlichen Baues und solche Presthaftige arme Personenm darin deso bar erhalten mögen werden, so haben aus sonder christlichen Mitleiden und in Bewahrung, was ein Werk der Barmherzigkeit ist. Der Armenherberge zu erschaffen, sich alle teilen die drei Gerichte, im Namen ihrer ganzen Gemeinden, des Stollhofener Gerichtes, sodann die beide Schwarzacher und Vimbucher Gerichtsstäbe, auf heut dato sämtlicher mit vorgehaltenen Rat und Gutachten, gegeneinander vereinigt, verglichen und bewilligt. Das sie daran Mittel doch gemein haben sollen und wellen in allenmassen nachsuchen so glaublichen. Das sie obgemelten vor Jahren verordnete Gutleuthaus, durch die drei Gerichte, in gemein und vollends den Bau aufrichten und fürhin in gleichen Kosten, was jederzeit notwendig würt erhalten und vorlegen solcher Kosten allwegen in drei Teilen geteilt werden. Daran das obgemelte Gericht sein besonderst zu gebühren drittenteil und Zins soviel als das andere ausrichten und bezahlen gleichgestellt mit Fuhr und andere Arbeit gehalten werden soll. Auch kein einig Vorteil vor den anderen nicht haben oder suchen in keiner weise oder weg ungebührlich.

Hierauf haben sie mit gemeinen Rat, ihren getreuen Pfleger geordnet, nämlich dieser Zeit Basche Knäblin, Bürger zu Stollhofen und Marzolf Beckher zu Schwarzach, sie bei ihrem Namen und Glauben empfangen, gutachten auf solche Behausung und Personen zu haben. Was ihnen dann mangelt, oder Schadhafft, obgemelten Gericht anzubringen und alles traulich und bestens zu bewerten. Wo dann Bau- oder anderweitig Kosten entstehen, darüber Rechnung tun sollen und ihren Eigennutz darin nicht sehen, sondern der Almosenwohlfahrt bedenken. Daneben ist auch abgered und zu allen Teilen verwilligt, im fall über kurz oder lang, unter obgemelten Gerichtszwang, eine solche befleckte Person befunden würde, soll sie in desselben Ortskosten in das Sondersiechenhaus ohne anders Zutun geliefert und angenommen werden. Was aber weiterhin mit der Person gesche-

hen würde, soll in den drei Gerichten verteilt und jedes der Gerichte für sich ausrichten.

Dem also steht und rechtsprechlich nachzukommen und zu halten, haben sie von ihren Gemeinden Abgeordnete versprochen und gelobt und geschworen auch hiermit wissentlich Kraft dieses Brief für sich und allen ihren Nachkommen angenommen. Das zu Verkund haben obgenannte beide Gerichte Stollhofen und Schwarzach ihres Gerichts secret Insigel und sodann dieweil Vimbacher Gerichtsstab kein eigenes Insigel. So haben sie mit fleiß gebeten dem ehrsamen und achtbaren Hans Seyler, Schultheißen daselbst das gewöhnliche Pittschaft neben den oben genannten Insigel gehenkt. Deren gleichlauteder (Vertrag) der sei jedem Teil einer behändig gegeben und mitgeteilt. Den vierten Monatstag February von Christi geburt gezahlt, tausendt fünfhundert und neunzig Jahr“.¹⁵

1616, 16. Juli

Nachdem das badische Amt Beinheim in das Stollhofener Amt mit eingebunden worden war, wurden auch die beiden Amtsorte, die Stadt Beinheim und Leutenheim, Mitglieder des Sondersiechenhausverbandes. Ihr Anteil betrug 20 Gulden, der Stollhofener Anteil 100 und der Schwarzacher Anteil ebenfalls 100 Gulden. Unterzeichner waren die ehrsamen Herren Egidie Stämmler Zollschreiber zu Hügelsheim als bevollmächtigter Anwalt des Beinheimer Amtes, Jacob Jörgen Schultheiß von Stollhofen, Bastian Knäblin Gutleuthpfleger zu Stollhofen, Hans Seyfriedten Schultheißen zu Schwarzach und Hans Seyler Schultheiß zu Vimbuch.

Vermutlich wurde dann dieses Vertragswerts nochmals nach der Übernahme des Landes 1594 durch das Durlacher Markgrafenhaus bestätigt. Denn der neue Vertrag von 1616 verweist auf einen Vertrag von 1597.

1616

*„Zuwissen und Kundt und Offenbar seye jedermänniglichen hiemit dißem Brieffe, daß uff heut dato, die in der Wochen july, Als man gezählet nach nach unsers lieben Herrens Jesu Christi Geburt, Eintausent fünfhundert Neunzig und sieben Jahr, zwüschen den Erwöhlten, Erhsamen und Ehrbaren Herren Egidie Stämmler Zollschreiber von Hügelsheim. Als vollmächtigter Anwaldt ganzen Beinheimer Amtes an einem und dann Jacob Jörgen Schultheißen (von Stollhofen). Als Bastian Knäblin Gutleuthauspfleger zu Stollhofen, Hans Seyfriedten Schultheißen zu Schwarzach und Hans Seyler Schultheißen zu Vimbuch: Freundliche Nachbarliche getroffene Vergleichung und bestehenden Contracts, Abredungs wegen das Gutleuth- oder Sondersiechenhauses zu Stollhofen, so was die **Burgerschaft** (von Stollhofen) daselbsten und die zwei Gemeinden Schwarzach und Vimbuch vor*

ziemlichen Jahren zur Unterschleifung der Presthaften und die von dem Aussatz befleckten Personen, die sie jeden ihrem Gebürthen und Angehörigen jederzeit bekommen möchten aufgerichtet und erbaut. Und zur Gemein bis obgemelten verblichener Zeit erhalten worden. Wiederum erheischen den Notdurft nach, in beisein Nachbenannter Personen als Eigenschafften achtbaren und wissens Jacob Leppers Schultheißen, Jacob Schäffer Bürgermeister und gemelten Bastian Knäblins Gutleuthauspfleger zu Stollhofen, Matthias Seütter Schultheißen und Verweser zu Söllingen Georg Beßer Bürgermeister zu Hügelsheim. Item Georg Huber Schultheiß, Hans Reinlins Bürgermeister und Marzolf König Gutleuthauspfleger zu Schwarzach, Hans Seiller Schultheißen Börtsch Grünwaldt des Gerichts und Hans Schneider Einwohner zu Vimbuch. Item Hans Börthen Stabhalter und Hans Langen des Gerichts zu Beinheim. Sodann Börtsch Weber Schultheis von Leutenheim ec. –

In der Stadt Stollhofen Renoviert, Erneuert und zwischen erwähnten drei Gemeinden hierzu verordneten obgemelten Personen mit zugesagten bevollmächtigten Anwälten des Amtes Beinheim. Dieweil solches Gutleuthaus die jenigen so der allmächtige Gott mit diese Seuch des Aussatzes in ihrem Amt erheischen und beladen mögten gebühlich und erforderden Notdurft nach zu erhalten. Auch ist ferner betrachtet das Beinheim dem Stollhofener Amt etwas Incorporiert sich dies gemelten Gutleuthaus halber miteinander nachbarlich vereinbart vergliechen abgered und eingewilligt.

Erstlich weil auf einhundert Gulden zu auferbauung vielgemelten Sondersiechenhaus angelegt dreien Gemeinde aufgenommen und dieselben ausgelegt das daß Amt Beinheim an und für solches zu tun zwanzig Gulden jehnen erstatten und mit tragen soll bezahlen oder was dato dies Brief mit einem Gulden Landeswährung dieselbe Summe bis zur ablößung jährlich verzinsen sollen und wollen. Und soll hingegen die Gemeinden Beinheim und Leutenheim ins gedachte Gutleuthaus zu ewigen Zeiten und so lang derselbige beständig verbleiben würden alle die Ihrigen mit dieser abscheulichen erblichen Krankheit behaftet und bedeckt under Ihren und unter ihren Nachkommen befunden würden. Es sei Mann, Weib, Alte oder Junge Personen so jederzeit dahin kommen möchte. So haben aus christlicher mit jeder zur schuldiger Barmherzigkeit sich zu allenteilen obgemelten Personen im Namen ihrer angesagten Gemeinde Burgerschaften und deren Nachkommen vergliechen solches Gutleuthaus gemeinlich zu halten und was jederzeit Notwendig ist daran an Besserung gehen und verwend werden würd. Soll solches alwegen in vier gleichen Teil gemacht und vom dem Amt Stollhofen, item das Schwarzacher und Vimbucher Gerichtsstab, so dann was dem Amt Beinheim als jeden ein Teil bezahlt und ebenmäßig ein gleichheit mit allen anderen.

Und dessen wurd waren verkundt haben die drei Gericht zu Stollhofen, Schwarzach und Beinheim ihre Städt- und Gerichtsinsiegel und dann die-

*weil Vimbacher Gerichtsstab kein eigen Insiegel hat, doch auf ihr fleißige Bitte der Edle und furnehme Herr Niklaus Häußel, fürstlich markgräfloch badischer Schaffner zu Schwarzach für dieselbe sein gewenliches Insigel, doch in allweg an diesen Brief gevangen. Daran vier in der **Stadtschreiberei Stollhofen** von dieser Hand gleichlautet vier verfertigt und jeden Teil einen behändig und zugestellt worden. Geben und geschehen den sechzehnten Monatstag Juli als man nach der gnadenreichen geburt unseren eigene Erlöbers und Seligmachers Jesu Christi gezählet sechszehnhundert und sechzehn.“*

Auch in diesem Vertragswerk von 1616 ist von einer Beteiligung des Klosters an dieser Vereinbarung nichts zu sehen. Das Kloster wurde damals sogar von einem badischen Schaffner verwaltet. Es war die Zeit in dem das Kloster faktisch keine Selbstständigkeit mehr hatte.¹⁶

Die Akten vom Gutleuthausfont liegen in Karlsruhe und im Pfarrarchiv und umfassen einige Dutzende Bücher. Auf dem Deckblatt von 1691 finden wir folgende Notiz:

„Zu wissen seye hiermit, daß Anno 1689 die Stadt Stollhoffen nebst anderen Orten der Markgrafschaft Baden, durch die Franzosen eingeäschert und sämtliche Documenta und Scripta über das Gutleuthaus auf der Hord bei Stollhofen vernichtet wurden ...“¹⁷

Im Bürgerbuch von 1741 findet sich folgender Vermerk:

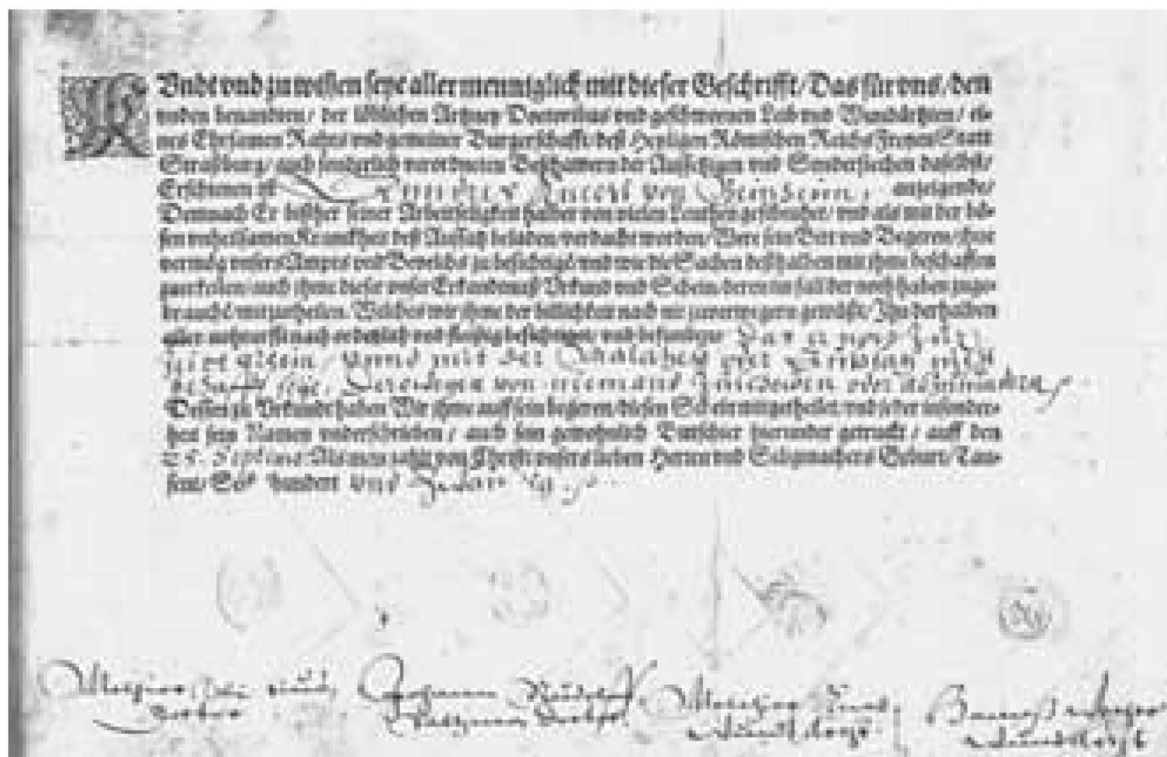
„Gutleuthauß“ in allhisiger Ort und Statt war auch ein Gutleuthauß welches vermög verschreibungen von 1693 zusammen mit Beinheim und Schwarzach gemeindlich seye und seyend zur dessen verrechung sowohl von Stollhofen als auch von Schwarzach Pflieger (ein)gesetzt worden. Der Ort des Gutleuthauß liegt nächst Stollhofen und ist der Platz, allwo solches vor Verheerung hiesiger Statt gestanden ...“

Somit wurde das Gutleuthaus 1689 vernichtet und später nicht wieder aufgebaut. Noch 1880 bestand dieser Gutleuthausfont, die vorhandenen Güter blieben in der Hand der Pfarrei.¹⁸

Wie funktionierte ein „Gutleuthaus“?

Die Funktion des Gutleuthauses beleuchtet die Geschichte des Beinheimer Bürgers und Viehbauern Andreas Knecht von Beinheim in den Jahren 1618–1620.

Nachdem Bewohner von Beinheim gegenüber dem Amtmann Bernhard von Baden und dem Bürgermeister den Pestverdacht gegen Andreas



Der Gesundheitschein von 1620. GLA 229/102567

Knecht angezeigt hatte, wurde er zum Meister Philipp Jacob Dinger, dem Barbier von Rastatt geschickt. Der Barbier schickte den armen Viehbauer, ohne dass er ihm ein Schriftstück ausgehändigt hatte, sofort in das Gutleuthaus nach Stollhofen. Der Viehbauer saß dann einige Monate im Siechenhaus, ohne dass die Krankheit ihren üblichen schrecklichen Verlauf nahm. Der Siechenmeister Bastian Knäblin schickte ihn dann, mit Unterstützung des Stadtrates von Stollhofen, mit einem Passierschein nach Straßburg. Dort ließ er sich von vier Ärzten untersuchen. Das Ergebnis wurde ihm in einem Zertifikat, per Datum vom 25. September 1620 in einem „Gesundheitschein“ mitgeteilt. Damit durfte er wieder nach Hause nach Beinheim zu seiner Familie zurückkehren.

Dieser in den Akten beiliegende „Gesundheitschein“ ist schon ein Vordruck, in dem dann nur die jeweiligen persönlichen Daten eingesetzt wurde. So modern waren die Ärzte schon 1620.

„Kundt und zu wissen seye allen menniglichen mit diesem Geschriff/das für uns/den unden benandten/der löblichen Arzney Doctoribus und geschworene Leib undt Wundärzten/eines Ehrsamens Raths und gemeiner Buergschaft/deß heyligen Römischen Reichs Freye Statt Straßburg/auch sonderlich verordnete Beschauer von Aussetzigen und Sondersiechen dasselbst/erschienen **Anndres Knecht von Beinheim** anzeigend. Demnach es bisher seiner Arbeitseligkeit halber von vielen Leuthen gescheuhet/und als



Urkunde von 1590. GLA 67/251,6. Gründung oder Stiftsbrief zum Sondersiechen oder Gutleuthaus

*mit der bößen unheilbaren Krankheit deß Aussatz beladen/verdacht worden/Were sein Bitt und Begehren ihne vermög unsers Ambts und Bevelches zu besichtigen/und wie die Sachen deßhalben mit Ihme beschaffem zuerkenne/auch ihme diese unser Erkenntnus Urkund und Schein/deren in fall der noth zuhaben zugebrauche/mitzuteilen. Welches wir ihme der billigkeit nach nit zu verweigern gewußt/Ihm derhalben aller nothdurft nach ordentlich und fleißig besichtigt/und befunden. **Das er zur Zeitt rheim und mit der Malattzey oder Aussatz nicht behafft seye. Derowegen von neimand zuscheuen oder abzusondern.** Dessen zur Urkundt haben wir ihme auff sein begehren/dieser Schein mitgeteilet/und jeder insbesonderheit seinen Namen unterschrieben/auch sein gewonliche Bittschier hierunter gedruckt/auf den 25. Septemb. als man zahlt von Christi unser lieben Herren und Seligemachers Geburt/Tausend/Sechshundert **und zwanzig.***

Melchior Obitieux Doctor, Johann Rudolf Salzmann Doctor, Melchior Knab Wundarzt, Hanns Weger Wundarzt.¹⁹

Das städtische Spital 1583

Aus dem Jahre 1583 ist ein Urkundenfaszikel erhalten, das ein neues Spital innerhalb der Stadtmauer bezeugt. Im Gegensatz zu dem außerhalb der

Stadt gelegenen Gutleut- oder Sondersiechenhaus, das für pestbehaftete Kranken als Unterkunft diente, war es damals üblich, ein Spital innerhalb der Mauer aus verschiedenen Mitteln zu stiften und zu unterhalten. Das Spital diente damals als Krankenhaus, Herberge, Waisenhaus und Altersheim. Spitaler finden wir schon fruh in den benachbarten groeren Stadten der Markgrafschaft zu Baden-Baden und Pforzheim. Im Jahre 1583 bestand laut den zitierten Unterlagen in den Stadten Baden-Baden, Kuppenheim, Steinbach und in den Marktflecken Buhl und Rastatt Spitaler oder Siechenhuser. Zur Finanzierung wurden stadtische oder kirchliche Stiftungen herangezogen oder neu errichtet. Folgende Grunde zur Errichtung eines Spitals sind in den Akten notiert:

„Die schon seit Jahren durchreisenden Personen, die wahrend der Reise krank werden, wurden an der Grenze zu Lichtenau (Lichtenberg) wieder zuruckgeschickt und fanden sich dann jammernd und klagend zu Stollhofen wieder ein. Durch den Aufenthalt in einem Spital, konnte man die Kranken wieder Reisefahig machen und dann in ihre Heimat zuruckschicken.

Aus der Fruhmestiftung von 1448 von der edlen Rittersfrau Elisabeth von Rust, seien so viele Guter und Geld zusammen gekommen das man es sogar fur die Erhaltung der Landstrae nach Lichtenau verwendet hatte. Dieses sei aber nicht im Sinne der Stifterin. Man konne mit diesen Mitteln ein Stiftsbrief mit 190 Gulden erstellen und das von der Fruhmestiftung erhaltene Pfrundehaus hinter der Kirche St. Erhard als Spital einrichten. Ebenfalls konnte man einige zugelaufene Kinder dort unterbringen.“

Der kirchliche Verwalter Seeger bestatigte dieses hochchristliche Vorhaben auf den 10. Mai 1583. Doch scheint man dann dieses Spital nur wenige Jahre gefuhrt zu haben. 1590 scheinen Teile der vorhandenen Mittel dem „Gutleuthausfonds“ zugefuhrt worden zu sein. Auch zur Finanzierung der Schule sind Teile der Guter verwendet worden. Die Ubernahme des verschuldeten Landes durch das durlacher Furstenhaus 1594 und deren Bemuhungen die Finanzen in Ordnung zu bringen, hatte dieses Spital sicher dann doch nicht Uberleben lassen.²⁰

Krankenversorgung in der Garnison 1594–1707

Sicher hatten die Soldaten in der Garnison eine eigene Versorgung. Doch darf man es nicht in der Form eines regelrechten Spitals verstehen.

Am 3. Oktober 1645 finden wir im Kirchenbuch der Stadtpfarrei den Eintrag einer Taufe. Daniel, Sohn von Nikolaus (Familiennamen fehlt) vom bertoldischen Regiment und seine Ehefrau Maria von Freyburg, Taufpate Daniel Knauds „Feldscherer“ und Magdalena Ehefrau des edlen Leutnants.²¹

Aktenkundig wurde im Jahre 1653 in der Garnisonsliste ein „Mathias Wolf der Scherer“.²²

Krankenversorgung um 1900

Im Dorf Stollhofen versah damals der „Wundarzneidiener“ Hauptmann Johann Eder seinen Dienst. Heute würde man ihn als Sanitäter bezeichnen, damals bekam er den Namen „der Balwierer“ (Barbier). Er war im Ort zuständig für allerlei Krankheiten bei Mensch und Tier und diente außerdem auch noch als Leichenschauer und Fleischbeschauer. Noch im Jahre 1909 erscheint er im hohen Alter von 82 Jahren in der Besoldungsliste der Gemeinde.

Stiftungen von Aloisia Rand

Im Jahre 1816 wanderte die Witwe des gerade verstorbenen Gastwirtes Jacob Riester, Scholastica Riester geb. Zeller mit ihrer Tochter Aloisia nach Amerika aus. Diese Aloisia kam als ältere Dame erstmalig wieder um 1880 in ihre Heimat zurück. Sie stiftete u. a. auch ein Armenhaus, eine Kapelle, einen Kindergarten und einen Armenfonds.

Nachdem das „Armenhaus“ um 1885 seinen „Dienst“ aufnahm, dem auch der Kindergarten und eine Krankenstation angeschlossen wurde, versahen ab 1890 zwei Franziskanerinnen die „Kinderverwahranstalt“. Beide Schwestern Martina und Johanna waren als Krankenpflegerinnen ausgebildet.²³

Quellen

- 1 1377 GLA 66/8382 fol. 1, Ersterwähnung vom Beginnenhaus zu Stollhofen.
- 2 1472 GLA 66/8383, Ersterwähnung einer Badstube in Stollhofen.
- 3 GLA 346/1981/42 Nr. 600 von 1893–1953; Gemeindeakten, Ortsbereisung von 1909 Johann Eder „Wundarzneidiener und Fleischbeschauer“. Vgl. auch Rechnung vom „Wundarzneidiener Johann Eder“ vom 20. Nov. 1880 an die Gemeinde Stollhofen, Kopie Privatbesitz.
- 4 Vergl. in „Pforzheim zur Zeit der Pest, 112“, Die löbliche Singergesellschaft von 1501.
- 5 Die Grabplatte auf dem Friedhof von Stollhofen zeigt die schwer lesbare Inschrift † im Jahre 1348 (Römische Ziffern) und der Name Jacobus.
- 6 Vgl. Die Landesherrlichen Verfügungen in ZGO NF 24/1872, 399–410 und 1878 NF 30, 129–165.
- 7 Vgl. unter 2 von 1472.
- 8 1511 GLA 66/8384.
- 9 Vgl. Bürgerbuch von 1741 GLA 66/8396 „Quellordnung“ fol. 94–108.
- 10 Vgl. unter 4, Seite 159.
- 11 684 GLA 65/56 fol. 2–42.

- 12 1398 GLA 67/1314 fol. 201.
- 13 1478 GLA 66/7853 fol. 23.
- 14 1604 GLA Hfk XVII fol. 56, ältester erhaltener Stadtplan von Stollhofen.
- 15 1590 GLA 67/251, 6.
- 16 1616 GLA 67/251, 7.
- 17 1691 GLA 66/8395.
- 18 1689 GLA 66/8397 fol. 200.
- 19 1620 GLA 229/102567.
- 20 1583–1594 GLA 229/102567.
- 21 Kirchenbücher der Pfarrei beginnen 1629 und beinhalten neben den Bewohnern der Stadt Stollhofen, die Dörfer Söllingen und Schiftung auch die Einträge der Soldaten (Miles). Allein die Geschichte der Soldaten in der Garnison würde einen eigenen Beitrag darstellen.
- 22 Bericht und Briefe zur Garnison zu Stollhofen in GLA 229/102516.
- 23 Akten des großherzoglichen Oberschulrates 4. März 1890 (GLA 346/ Zug. 1981/42 Nr. 614 und 600).